

Palästinenser klagen in Deutschland gegen das Geschäft des Medienkonzerns Axel Springer in israelischen Siedlungen

„Eine Beteiligung an Landraub und unrechtmäßigen Vertreibungen von Palästinensern in der Westbank wäre ein direkter Verstoß gegen das Lieferkettengesetz.“

Hanno Hauenstein, theintercept.com, 03.12.24

Fünf Palästinenser:innen aus der israelisch besetzten Westbank sowie die Gemeinderäte ihrer drei Heimatdörfer haben in Deutschland eine förmliche Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht, in der sie den Medienriesen Axel Springer beschuldigen, zu Menschenrechtsverletzungen in Palästina beizutragen. Die Dorfbewohner:innen sagten, dass Axel Springers israelische Tochtergesellschaft *Yad2*, eine Craigslist-ähnliche Kleinanzeigenplattform, israelische Siedlungen in der Westbank unterstütze.

„Ein Beitrag zu Landraub und unrechtmäßigen Vertreibungen von Palästinensern in der Westbank wäre ein direkter Verstoß gegen das Lieferkettengesetz“

Annabell Brüggemann, Rechtsberaterin für Wirtschaft und Menschenrechte beim *European Center for Constitutional and Human Rights*

Die palästinensischen Beschwerdeführer:innen beriefen sich auf die Rolle von *Yad2* bei der Aufnahme von – manchmal kostenpflichtigen – Inseraten, durch die Verkaufs-, Vermietungs- und Neubauprojekte in israelischen Siedlungen erleichtert werden, wobei die Siedlungen von den meisten Ländern der Welt als völkerrechtswidrig angesehen werden. In der Klage, die vom *Jerusalem Legal Aid and Human Rights Centre* im Namen der Palästinenser:innen eingereicht wurde, heißt es, dass die Erleichterung der Siedlungsaktivitäten durch *Yad2* – über die zuerst von *The Intercept* berichtet wurde – die israelische Landnahme fördert und daher gegen das deutsche Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette verstößt.

Das im vergangenen Jahr verabschiedete Gesetz verpflichtet deutsche Unternehmen dazu, Menschenrechtsrisiken innerhalb ihrer globalen Lieferketten, einschließlich der von ihnen kontrollierten Tochtergesellschaften, zu identifizieren und zu mindern.

„Ein Beitrag zu Landraub und unrechtmäßigen Vertreibungen von Palästinensern in der Westbank wäre ein direkter Verstoß gegen das Lieferkettengesetz“, sagte Annabell Brüggemann, Rechtsberaterin für Wirtschaft und Menschenrechte beim *European Center for Constitutional and Human Rights*, einer unabhängigen gemeinnützigen Organisation mit Sitz in Berlin. „Springer muss daher sicherstellen, dass es durch seine Geschäftstätigkeit nicht zur Aufrechterhaltung oder Verschlimmerung dieser Missstände beiträgt.“

Die Beschwerde wird zunächst von den Aufsichtsbehörden geprüft, um ihre Stichhaltigkeit zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf das Ausmaß von Springers Einfluss auf *Yad2*, bevor sie zu einer vollwertigen Untersuchung wird. Julia Sommerfeld, eine Sprecherin von Axel Springer, sagte am Samstag, das Unternehmen habe keine Informationen über die Beschwerde erhalten.

Die Anzeigen auf *Yad2* mit Grundstücken in den Siedlungen Ariel und Rimonim erstrecken sich über das Land der palästinensischen Gemeinden Iskaka, Marda und Taybeh.

Die Beschwerdeführer:innen, die aus den Gemeinden Iskaka, Marda und Taybeh in der Westbank stammen, fordern das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (*BAFA*), eine Behörde des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, zum Handeln auf.

Sie fordern Rechenschaft, einschließlich Geldstrafen in Höhe von bis zu 2 Prozent des Jahresumsatzes von Springer - eine finanzielle Strafe, die sich bei konsequenter Anwendung auf mehrere Millionen Euro belaufen könnte – und eine sofortige Aussetzung aller *Yad2*-Inserate im Zusammenhang mit den Siedlungen.

„Wenn das *BAFA* entschlossen handelt“, so Robert Grabosch, einer der Anwälte, die die Kläger:innen bei ihrer Klage unterstützen, „könnten illegale Angebote innerhalb weniger Tage entfernt werden.“ Sollte Springer in seiner Tochtergesellschaft entscheidenden Einfluss ausüben, könnte das *BAFA* die Entfernung der beanstandeten Immobilienangebote erzwingen, so Rechtsexpertin Brüggemann.

„Nach allem, was über den Fall bekannt ist, erwarte ich vom *BAFA*, dass es die Beschwerde sehr ernst nimmt“, sagte sie. „Das würde bedeuten, dass keine weiteren Anzeigen für Immobilien in den besetzten Gebieten auf *Yad2* geschaltet werden dürfen.“

„Das *BAFA* kann keine Informationen über seine Kontroll- und Inspektionsverfahren oder über Beschwerden gegen einzelne Unternehmen weitergeben“, sagte *BAFA*-Sprecher Tim Chmella in einer Erklärung. Er sagte, dass die Jahresberichte Untersuchungen und Ergebnisse auflisten, aber keine Namen von Unternehmen nennen.

Obwohl die bürokratischen Verfahren des *BAFA* langsam sind – ähnliche Beschwerden zogen sich über viele Monate hin, ohne dass eine Lösung gefunden wurde – sagte Brüggemann, dass die Regulierungsbehörde in dringenden Fällen befugt ist, vorläufige Maßnahmen zu verhängen. „Wenn Rechtsverstöße unumkehrbar zu werden drohen“, sagte sie, „kann das *BAFA* schnell handeln.“

Im deutschen Recht begründet

Die Beschwerde stützt sich auf das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom Juli 2024, in dem die rechtlichen Folgen der israelischen Vorgehensweise in den besetzten palästinensischen Gebieten dargelegt werden. Der Internationale Gerichtshof bekräftigte die Verpflichtung der Staaten zum Verbot von Geschäftstätigkeiten, die Israels illegale Besetzung unterstützen.

Die Klage der Palästinenser:innen stützt sich jedoch auf deutsches Recht und beruft sich auf das Gesetz über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette, wonach Unternehmen sicherstellen müssen, dass ihre weltweiten Aktivitäten nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Die Beschwerde enthält Karten, die den Fall der Kläger:innen sehr deutlich darstellen: Die *Yad2*-Anzeigen mit Grundstücken in den Siedlungen Ariel und Rimonim erstrecken sich über das Land der palästinensischen Gemeinden Iskaka, Marda und Taybeh, deren Dorfräte sich den palästinensischen Dorfbewohner:innen bei der Einreichung der Klage angeschlossen haben.

Der Antrag gegen Springer zur Einstellung der Siedlungsanzeigen von *Yad2* fällt in eine Zeit zunehmender Gewalt in der Westbank. Seit Oktober 2023, nach dem Angriff der Hamas auf den Süden Israels und dem unerbittlichen Gegenangriff auf den Gazastreifen, haben israelische Siedler:innen nach Angaben der Vereinten Nationen über 1.400 gewalttätige Überfälle verübt. Der israelische Finanzminister Bezalel Smotrich, Mitglied der rechtsextremen Koalition und selbst Siedler, hat ausdrücklich zur Annexion der Westbank aufgerufen und damit die Siedler ermutigt, Angriffe zu starten und Land zu beschlagnahmen.

Axel Springer ist ein wichtiger Globaler Akteur im Bereich der Nachrichtenmedien. Auf internationaler Ebene besitzt das Unternehmen eine Reihe einflussreicher Medien, darunter *Politico* und *Business Insider* in den USA. Der Mischkonzern ist Europas größter Verlag und besitzt auch mehrere deutsche Zeitungen, darunter *Bild*, die größte Zeitung des Landes. Springer ist auch Eigentümer von *Upday*, Europas größter Nachrichten-Aggregator-App. Springer hat die Unterstützung Israels in seinem Leitbild verankert, einer formellen internen Richtlinie, die das Unternehmen als grundlegend bezeichnet. Alle Tochtergesellschaften und Mitarbeiter:innen von Springer sind verpflichtet, diese Haltung zu vertreten. Im Oktober 2023 entließ das Unternehmen einen libanesischen Mitarbeiter, der die Pro-Israel-Politik in Frage stellte.

Im Rahmen einer im Herbst dieses Jahres vereinbarten Transaktion werden die US-amerikanische Investmentgesellschaft *KKR* und die kanadische *CPP* bis Mitte nächsten Jahres die Kontrolle über das lukrative Rubrikengeschäft von Axel Springer übernehmen, einschließlich der Immobilienplattform *Aviv*, die *Yad2* betreibt. Die deutschen Eigentümer:innen von Axel Springer, Mathias Döpfner und Friede Springer, behalten eine Minderheitsbeteiligung an dem von *KKR* kontrollierten Anzeigengeschäft. *KKR* hält derzeit selbst eine Minderheitsbeteiligung an Springer. Es bleibt abzuwarten, ob das *BAFA* vor Abschluss der Transaktion tätig werden wird.

Kritiker sagen, Springers Medienimperium übe einen unverhältnismäßig großen Einfluss auf den deutschen Diskurs über den israelisch-palästinensischen Konflikt aus. Die *Bild*-Zeitung zum Beispiel steht in der Kritik, antipalästinensische Vorurteile zu fördern. Wie *The Intercept* bereits berichtete, gab die Unternehmensführung von *Upday* zu Beginn des israelischen Krieges gegen den Gazastreifen Richtlinien heraus, die den israelischen Opfern Vorrang vor den palästinensischen Opfern einräumten.

Hanno Hauenstein ist ein in Berlin lebender unabhängiger Journalist und Autor. Seine Arbeiten sind u.a. in The Guardian, Haaretz und der Berliner Zeitung erschienen.

Quelle: <https://theintercept.com/2024/12/03/axel-springer-israel-settlements-palestine-germany/>

Übersetzung für Pako: A. Riesch – palaestinakomitee-stuttgart.de